



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft im „Förderverein Willms-Gymnasium e.V.“

☐ Frau ☐ Herr (☐ Lehrkraft dieser Schule ☐ Ich habe ein Kind in Klasse ____)

Name, Vorname _____

Anschrift _____

E-Mail _____

Telefon _____

Als Jahresbeitrag zahle ich:

☐ 15 € (Mindestbeitrag) ☐ 20 € ☐ 25 € ☐ _____ € (gewünschten Jahresbeitrag bitte ankreuzen/eintragen)

☐ Abbuchung von Konto/IBAN: DE _____

Bank: _____

Name des Kontoinhaber: _____

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Förderverein Willms Gymnasium e.V., widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein Willms-Gymnasium e.V. auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Unsere Gläubiger-ID: ist DE20ZZZ00000164218. Meine Daten werden ausschließlich vom Verein genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite: www.willms-foerderverein.de.

☐ Ich habe Interesse, den Förderverein hin und wieder bei Aktionen zu unterstützen.

Datum _____

Unterschrift _____

**BITTE RÜCKSEITE
BEACHTEN!**

Bitte im Sekretariat abgebe oder einsenden an: Förderverein Willms-Gymnasium e.V.
Willmsstraße 3, 27749 Delmenhorst
oder per E-Mail an: willms.foerderverein@web.de

Bankverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg – IBAN: DE87 2805 0100 0030 4495 99



Förderverein
Willms-Gymnasium e.V.
Willmsstraße 3
27749 Delmenhorst

Schriftliche Einwilligung / Datenschutz

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels EDV zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung oder für Einladungen zur Jahreshauptversammlung. Es handelt sich insbesondere um folgende Daten: Name und Anschrift, Bankverbindung, E-Mail Adresse und Telefonnummer.

Bei Veranstaltungen sowie anderen satzungsgemäßen Anlässen erstellt der Verein Fotos und stellt diese den Printmedien (Zeitung, Flyer) zur Verfügung Oder veröffentlicht sie im Internet (z.B. Homepage, Instagram). Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein Entfernt vorhandene Fotos.

Gelesen und eingewilligt.

Datum und Unterschrift des Antragstellers